

- a) für kleinere, den Kleesamen ähnlich gekörnelte Samengattungen der Nobbesche „Kleeprobenstecher“;¹⁾
- b) für größere Samen (Getreide, Lein, größere Doldengewächse usw.) der Nobbesche Kornprobenstecher;¹⁾
- c) für Rübenknäule, bespelzte Gräser usw. die Entnahme zahlreicher (mindestens 10) kleiner Proben von verschiedenen zweckmäßig gewählten Stellen des auf eine saubere Unterlage ausgebreiteten, gut durchgearbeiteten Haufens.

Zur Sicherung der Entschädigungsansprüche sollten die vor Zeugen entnommenen Proben in trocknen und festen Behältern (Musterbeuteln, Büchsen oder doppelten Papierkapseln) eingeschickt werden; Rübensamen (Beta) und andere auf ihren Wassergehalt zu prüfende Proben stets in luftdicht verschlossenen Gläsern oder Blechbüchsen.

3. Engere Mittelprobe. Die Größe der zur Untersuchung auf die fremden Bestandteile im Laboratorium herzustellenden „engeren Mittelprobe“ soll mindestens betragen:

- 1 g von Rispengräsern (Poa) und Straußgräsern (Agrostis);
- 2 g von Drahtschmele, Fuchsschwanzgras, Goldhafer, rotem Schwingel, Schafschwingel;
- 3—4 g von Anis, Bastardklee,²⁾ Dill, Honiggras, Ruchgras, Spörgel, Timothee,²⁾ Weißklee;²⁾
- 5 g von Fenchel, Kammergras, Knaulgras, Kümmel, Möhre, Rapünzchen;
- 10 g von Gelbklee,²⁾ Inkarnatklee,²⁾ Kohllarten, Luzerne,²⁾ Raps, Raigräsern, Rotklee,²⁾ Rübsen, Serradella,²⁾ Wiesenschwingel, Wundklee;²⁾
- 20 g von Ahorn, Esche, Esparssette, Hirse, Kiefer, Lärche, Lein,²⁾ Linse, Ulme;
- 30 g von Buchweizen, Fichte, Hornbaum (Carpinus), Tanne, Wicke;
- 50 g von Runkel- und Zuckerrübenknäulen, Zerealien;
- 100 g von Bohne, Bucheln, Eicheln, Erbse, Lupine, Mais.

Bei ungewöhnlich hoher Verunreinigung sind zwei Mittelproben zu ziehen, deren Durchschnittsergebnis maßgebend ist.

Vorstehende Ziffern stellen das Minimum der Mittelprobe dar. Bei großkörnigen Proben wird darüber hinaus zu gehen sein.

Zur Herstellung der „engeren Mittelprobe“ empfiehlt sich die „Fließprobe“, d. i. das langsam gleichmäßige Ausschütten aus einer Flasche mit Ausguß unter gleichmäßiger periodischer Aussonderung kleiner Mengen.

4. Echtheit. Die Echtheit der Gattung und Art der meisten Kultursamen ist von der Kontrollstation unschwer festzustellen, da bei deren Vorstand die nötigen Kenntnisse und außerdem der Besitz einer größeren Mustersammlung voraussetzen sind. Für die Echtheit von Varietäten ist nötigenfalls auf die Topf- oder Feldprobe zurückzugreifen, wofür der Käufer in diesem Falle vom Lieferer eine Garantie zu fordern hat.

Die Nachuntersuchung von „Grasgemischen“ ist von der Kontroll-Station abzulehnen und dahin zu streben, daß das Angebot solcher Mischungen aus den Preislisten des Samenhandels verschwinde.

5. Reinheit. Als „fremde Bestandteile“ einer Samenprobe sind nicht allein Spreu, Sand und fremde Samen — selbst solche von gleichem oder höherem Marktwert — auszuscheiden, sondern auch äußerlich verletzte echte Samen, sofern sie unzweifelhaft als zur Keimung unfähig erkannt werden können. In Zweifelsfällen hat die Keimkraftprüfung zu entscheiden.

¹⁾ Zu beziehen durch den Klempner Matthes in Tharand.

²⁾ Auf *Cuscuta* ist die ganze eingeforderte Menge auszulesen, und zwar nicht bloß das Abgesiebte, sondern auch die auf dem Siebe zurückbleibenden Samen. Ist eine Probe stark seidehaltig, so genügt die Auslese einer Mittelprobe von 25 bzw. 50 g.